

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
c/o: Jörn Gutbier | Hauffstraße 9 | 71083 Herrenberg

Stadt Herrenberg
z.H. Herrn Oberbürgermeister Thomas Sprißler

Stadtratsfraktion
Jörn Gutbier
Co-Fraktionsvorsitzender

Hauffstraße 9
71083 Herrenberg
☎ 07032 944 163
j.gutbier@herrenberg.de

Bearbeiter/-in: W. Pfisterer-Preiss

Herrenberg, 04.01.2020

HH-2020/08

Schaffung der Stelle für eine*n Wohnraumbeauftragte*n

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen eine Stelle für eine/n Wohnraumbeauftragte/n zu schaffen.

Aufgaben des Stelleninhabers sollen sein:

1. Die Leerstandspotentialanalyse (DS 2017-108) zu aktualisieren und ggf. mit Besitzer*innen Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel den Leerstand aufzuheben. Bei Bedarf werden Mietverträge zwischen den Eigentümer*innen und der Stadt Herrenberg abgeschlossen.
2. Der/die Wohnraumbeauftragte wird Ansprechpartner*in bei der Stadt Herrenberg für das Programm „Raumteiler“ des Landes Baden-Württemberg.
<https://www.raumteiler-bw.de/start/bw/projekte.html>
3. Die Stadt Herrenberg beteiligt sich an der Bundesarbeitsgemeinschaft „Wohnen für Hilfe“ Deutschland. Der/die Wohnraumbeauftragte wird Ansprechpartner*in bei der Stadt Herrenberg für das Programm „Wohnen mit Hilfe“ und berät sowohl potentielle Vermieter*innen als auch potentielle Mieter*innen.
<https://www.hf.uni-koeln.de/33114>, <https://www.stuttgart.de/wohnen-mit-hilfe>
4. Der/die Wohnraumbeauftragte prüft, ob im Sinne des Zweckentfremdungsverbot (ZwEWG) in Herrenberg ein Wohnraummangel vorliegt.
5. Verwaltung, Gemeinderat und Einwohnerschaft fortlaufend zu unterrichten welche Förderprogramme es zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gibt.

Begründung

§14 GG besagt, dass „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“. Zum Wohle der Allgemeinheit gehört, dass der Einwohnerschaft ausreichend Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

In Herrenberg gibt es nach wie vor sowohl viele Wohnungssuchende als auch leerstehende Wohnungen und Häuser. Dieser Wohnraum soll für Wohnungssuchende aktiviert, die Leerstände minimiert werden.

Grundsatz in der Stadt Herrenberg muss sein, zuerst vorhandenen Wohnraum zu nutzen bevor neuer Wohnraum geschaffen wird. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie Klimaschutzgründe erfordern dies. Der Energieverbrauch pro Einwohner*in hat leider trotz Energiesparmaßnahmen deutschlandweit nicht abgenommen, da die Wohnfläche pro Person im Durchschnitt zugenommen hat. Die Unternutzung von Wohnraum hat hieran einen beträchtlichen Anteil.

Zusätzlicher Wohnraum in neuen Wohngebieten (z.B. Herrenberg Süd) und neu zu bebauenden Arealen (z.B. Altes Krankenhaus Areal, Aischbachareal) wird erst in einigen Jahren zur Verfügung stehen. Die aktuell Wohnungssuchenden können nicht so lange warten. Um den Bedarf zu decken, bedarf es weiterer Strategien.

Sollte der Wohnungsmangel anhalten, darf die Stadt nicht untätig bleiben. Bevor ein Zweckentfremdungsverbot (ZwEWG) von Seiten der Stadt ausgesprochen wird, muss die Stadtverwaltung den Tatbestand des Wohnraummangels feststellen.

Ein*e städtische*r Wohnraumbeauftragte*r kann neben der Aktualisierungs-Analyse den Kontakt zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen herstellen und falls nötig vermitteln (vgl. o.g. Projekt bzw. Programm).

Deckungsvorschlag:

Durch die Senkung der Kreisumlage stehen dem Haushalt unverplante Gelder für die Mittelbereitstellung zu Verfügung.

Für die Fraktion

W. Pfisterer-Preiss, Jörn Gutbier